Zeitschrift: Urkundio: Beiträge zur vaterländischen Geschichtsforschung,

vornehmlich aus der nordwestlichen Schweiz

Herausgeber: Geschichtsforschender Verein des Kantons Solothurn

Band: 1 (1857)

Artikel: Miszellen : Ein Fund

Autor: Amiet, J.J.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-320232

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gefolgen lassen, vndt so schlechtlich mein g. h. resspectieren, habendt mein g. h. mit einhäligem mhere Beschlossen, daß daß Rupffer ob Sancti Brst grossen Kilchporten hinwegg gethan, vndt die In dem Stein gehouwene schrift von Pffaff hanken Jum Stein widerumb renouiret, vndt pro titulo in frontispicio tabulæ geschrieben werden solle: dyßereschrift ist erneuwert, vnder denn vnruewigen Probst, vndt Chorherrenn dyßer Stift Anno 1626 2c."

Wohin dieser Stein sammt seiner Inschrift damals, als man die alte St. Ursenkirche abriß, gekommen, weiß ich nicht zu fagen.

8.

Ein Fund.

Mitgetheilt burch 3. 3. Amiet.

Einer der interessantesten Fünde, die seit der in Folge des Großrathsbeschlusses vom 18. Februar 1852 begonnenen Ordnung und Registratur des Solothurnischen Staatsarchives aus dem Gewirre der Akten, aus dem Staube der Jahrhunderte für die vaterländische Geschichte and Tageslicht traten, wurde vorletzen Samstag (den 9 Juli) gemacht.

Robert Glutz-Blozheim in den seiner Geschichte vorausgehenden Nachrichten über die Quellen, die er für sein Buch gebraucht, sagt, "daß die soloth. Rathsprotokolle große Lücken enthalten, so sehle z. B. das ganze folgenreiche Jahr 1499." Er hätte noch beifügen können, daß auch die Protokolle der fünf zunächst folgenden Jahre mangeln.

Am Samstag nun, bei Durchgehung verschiedener neue zu er Aften wurde darunter ein altes schadhaftes Manustript gesunden, das sich bei genauerer Ansicht alsobald als Protokoll der Jahre 1499, 1500 und 1501 zu erkennen gab. Es enthält 37 Blätter auf Papier in Folio, und ist von der Hand des Staatsschreibers Jakob Hab, Amtsnachfolger des vortresselichen Hans vom Stall (gebürtig von Wangen im Algan, wie

der Verfasser dieser Zeilen *) 1847 im Wochenbl. f. Freunde der Literatur u. vaterl. Gesch. urkundlich bewiesen). Letterer flarb 1499 im Frühling (vor dem St. Georgtag: Denfw. Sach. XII. 41; Safner fagt bestimmt den 22. April). Einen Mann ju finden, der ihn würdig erfeten konnte, mar zu einer Beit, wo in Solothurn felbst ein Schultheiß gestehen mußte, weder schreiben noch lefen zu können, nicht so leicht. Bern empfahl für diese damals wichtigste Stelle unseres Staates Meister Caspar Frei, den Schuftheißen von Baden, der fich eifrig darum bewarb. Allein Sakob Hab von Zürich erhielt den Vorzug; er wurde im genannten Jahre, am jungen St. Johanns u. Paulus Tage, gewählt, mit bem nämlichen Sahresgehalt wie seine Vorgänger, nämlich mit 45 Gulben. Er bekleibete indes die Stelle nicht lange, indem schon 1502 an eben demselben Tage ein Anderer, Wernhart Rat, gewählt ward, vielleicht wegen Ableben des Sab; wenigstens fommt er um diese Zeit in keinen Urkunden mehr vor

Das aufgefundene Protokoll beginnt gleich am Tage von Hab's Wahl und endet mit einer Angabe von Montag post Vdalrici 1501. Obschon nun bei der Kanzleiordnung jener Zeiten die Rathsmanuale nicht gerade die wichtigsten Quellen für die Geschichte sind, so darf sich doch ein Geschichtsfreund mit Recht über das Aufsinden dieser alten vermoderten Handschrift freuen, auch schon deshalb, weil wir aus dem 15. Jahr-hundert sonst nur zwei Protokolle besitzen. Auf jeden Fall ist sein Werth sür die Wissenschaft mit dreimal 45 Gulden nicht zu hoch bezahlt.

Wir hoffen, den Lesern dieser Zeitschrift ein Vergmigen zu machen, wenn wir ihnen eine Stelle daraus mittheilen — eine Episode aus der Dornacherschlacht.

"Bff Mentag Nach andree apli A⁶ etc. pcip (1499) — so lautet buchstäblich die Angabe — hat von Rechtlichs erfolgen vicent behems des Schuhmachers von winingen, Mark Karli burger Zu Solotrun, gesagt, wie das vff den tag, Als

^{*)} In feiner Mittheilung : "Ueber Sans vom Stall und feine Familie," p. 81 ff.

durch gots gnad die Schlacht vor Dornnegg getan spe. Er den obgen. vicenten vff der Alegerden zwüschent dornneg und gempen hab sunden ligen Also frägte er Inn, was Im gepreste. Elagtt er Im. das Inn mins hr. Schulthen. Niclaus Conrats pferd. geschlagen hette. dz Im onmechtig were und niendert (nirgend) hin komen möchte. Do Zuge er vß sinem Seckel ein Muschgettnuß und geb Im die. und sagte Im. Er solt da beliben. So er doch niendert hin möchte komen, Damit Zuge er für und ließ Inn, an dem End beliben. hat darumb gesworen, und bemelter vicents darumm urkund genomen."

Ein Wort zur Erklärung. Die Unfrigen hatten vor Beginn der Schlacht auf der Wiefe zwischen Gempen und Dornach halt gemacht, sich mit Speise und Trank jum Rampfe. gestärkt und waren dann von den juruckgebliebenen Zürchern und Bernern wieder eingeholt worden, wornach man sich jum Kampfe ordnete. In diesem Gedrange wurde der Schuhmacher Vincenz Behem von dem Pferde des Anführers der Golothurner niedergeworfen, so daß er ohnmächtig liegen blieb und also an der Schlacht feinen Untheil nehmen konnte. Dach einer fo ruhmvollen Begebenheit, in den stillen Zeiten des Friedens, fpricht man in Gesellschaft von Waffengenossen beim fröhlichen Glase so gerne davon, was ein jeder gethan, wo ein jeder ge= standen, was für heldenthaten er vollbracht, und mit Verachtung oder doch mit Mitleiden sieht man diejenigen an, die nicht beim Kampfe gewesen. Der gute Schuhmacher, dem das ju Bergen ging, suchte sich möglichst vor einer allfälligen Migdeutung zu sichern, als habe er etwa aus Keigheit (wie es einige wenige thaten) sich der Schlacht entzogen: - während er ohne hülfe ohnmächtig auf der Erde lag, hatte ihn Mary Karli ge= funden; er hatte ihm feinen Unfall erzählt; dieser hatte ihm aus feinem Feldfack eine Muskatnuß zur Erquickung gegeben und ihm gerathen, fich hier ruhig zu verhalten. Bincenz ließ also nach Beendigung des Rrieges den Rarli vor Schultheiß und Rath zu Golothurn rufen. Da mußte er die Sache er= gablen, sie wurde hierauf in Schrift verfaßt und dem Schuhmacher hierüber zu seiner Chrenrettung eine Urfunde gegeben.